

Mit Hunden zusammenleben



ISTOCK

Hunde sind nach den Katzen die beliebtesten Haustiere. Schätzungsweise 500 000 Hunde leben in Schweizer Haushalten und es gibt heute über 400 verschiedene Hunderassen. Alle stammen vom Wolf ab. Der Hund lebte schon vor 12 000 Jahren mit den Menschen zusammen. Aber das Zusammenleben und Begegnungen mit Hunden sind heute natürlich ganz anders und das Verhalten des Hundes ist weitestgehend geprägt von der Nähe des Menschen. Insbesondere in stark besiedelten Gebieten ist das Zusammentreffen von Hund und Mensch nicht immer einfach und oft anspruchsvoll. Daher werden an heutige Hundehalter hohe Anforderungen im Umgang mit ihren Vierbeinern gestellt. Dies soll gewährleisten, dass das Zusammenleben mit Hunden in Gesellschaft und Gemeinde ungefährlich und weitestgehend konfliktfrei abläuft.

Hunde sind domestizierte Beutegreifer. Bei einigen zeigen sich diese Anlagen in ihrem Verhalten noch sehr deutlich. Das ist vielfach von Züchtern und Hundehaltern auch bewusst so gewollt, beispielsweise bei Jagd- und Vorstehhunden. Bei den meisten Hunden jedoch lassen sich Jagdverhaltensmerkmale nur mehr vermuten. Der Hund ist, wie seine Vorfahren auch, ein soziales Rudeltier und muss zwingend in einer Gemeinschaft leben. Über viele Jahrtausende hinweg lernte er, den Menschen zu verstehen, sich auf ihn einzustellen und ihn als «Rudeltier» zu akzeptieren. Wenn er in menschlicher Obhut aufgewachsen ist und schon von klein auf positive Erfahrungen mit Menschen und Artgenossen machen konnte, ist er in der Regel sehr gut sozialisiert und an seine Umgebung angepasst. Die Lebenserwartung beträgt je nach Rasse 12 bis 15 Jahre.



ZVG

Der Hund wird heute als Haustier aus den verschiedensten Gründen gehalten. Manche übernehmen aus Mitleid einen Hund aus dem Tierheim oder sehen sich als Retter und sammeln ihn auf einer Strasse im Urlaub auf und geben ihm ein neues Zuhause. Andere nutzen den Hund bei der Jagd oder als Wachhund für Haus und Hof. Manche Leute brauchen ihn als sozialen Gefährten und Wegbegleiter. Sehr geschätzt wird der Hund im Einsatz bei Katastrophen als Such- oder Rettungshund. Viele blinde und behinderte Personen schätzen ihn als unersetzlichen Helfer im Alltag. Und auch bei der Polizei und im Grenzschutz verrichtet der Hund seit Jahrzehnten wichtige Dienste. Viele Menschen aber wollen ihn einfach als Familienmitglied. Hier bestätigt sich die Aussage wissenschaftlicher Studien, dass man mit Hunden glücklicher lebt, wohl am ehesten.

Konflikte im Alltag

Viele Hunde leben heute nicht mehr auf dem Land und tollen in Gärten oder auf dem Hof umher. Ihr Lebensraum hat sich gewandelt. Sie leben häufig sehr eng mit den Menschen in Stadt und Agglomeration, oftmals in Wohnungen ohne Garten oder Grünfläche vor der Haustüre. Für den Hund ist das «Familien-Rudel» daher die Hauptquelle sozialer Kontakte. Als Mitglied einer sozialen Gruppe ist er auf die regelmässigen Kontakte mit Menschen, aber auch zu Artgenossen angewiesen, weil er sonst vereinsamen würde. Gemäss Tierschutzgesetz muss sich der Hund auch täglich im Freien und entsprechend seiner Bedürfnisse bewegen können – soweit möglich unangeleint. Eine gute Hundehaltung ist in unserer modernen Gesellschaft mit vielen Herausforderungen verbunden. So birgt der begegnungsreiche Alltag für Hund und Halter auch Konfliktpotential: wenig Auslaufmöglichkeiten, Leinenzwang, Kotaufnahmepflicht, Lärmbelästigungen durch Bellen und Jaulen, etc. Einige schwere Beissunfälle der letzten Jahre mündeten in vielen Kantonen zu verschärften Hundegesetzen. Leider schürte die mediale Berichterstattung das Klima gegen Hunde und Hundehalter derart an, dass Hundebesitzer heute oft diskriminiert und teilweise auch sozial ausgegrenzt werden. Das Merkblatt soll mit sachlichen Informationen zu einem möglichst konfliktfreien und friedlichen Neben- und Miteinander von Mensch und Hund beitragen.

Paragrafen-Dschungel

Die Hundehaltung ist in der Schweiz reglementiert und Hundehalter müssen einige Vorschriften befolgen. Allem voran gilt die gesamtschweizerische Tierschutz-gesetzgebung, welche die Mindestbedingungen für die Haltung und einen schonungsvollen Umgang mit Hunden festlegt. Sie enthält Vorschriften zu den nötigen Sozialkontakten, den minimal zu erfüllenden Ansprüchen zum Bewegungsbedürfnis der Hunde, den Unterkünften und Böden in der Hundehaltung. Weitere Vorschriften beziehen sich zum Beispiel auf die Hundezucht und den Gebrauch von Erziehungshilfsmitteln. So ist die Anwendung von Erziehungshalsbändern, die mit elektrischen Reizen und Duftstoffen funktionieren, sowie von Stachelhalsbändern in der Schweiz nicht erlaubt. Ausserdem ist das Coupieren von Ohren und Ruten in der Schweiz verboten. Das gilt auch für die Einfuhr von Hunden mit coupierten Ohren oder Ruten, mit zwei Ausnahmen: coupierete Hunde dürfen als Umzugsgut mit Bewilligung und für Ferienaufenthalte in die Schweiz mitgenommen werden.



Seit Herbst 2008 waren Hundehaltende verpflichtet einen theoretischen und praktischen Kurs mit Sachkundenachweis (SKN) zu besuchen. Dieses nationale Kursobligatorium wurde per 1. Januar

2017 aufgrund eines Parlamentsbeschlusses aufgehoben. Weiterhin empfiehlt der Bundesrat aber speziell Ersthundealtern den freiwilligen Besuch einer Hundeschule um einen tiergerechten Umgang mit Hunden zu erlernen. Es gilt zu beachten, dass für die Haltung bestimmter Hunderassen aufgrund kantonaler Gesetze weiterhin teilweise Kursobligatorien bestehen. Am besten informiert man sich dazu direkt beim Veterinärdienst des zuständigen Wohnkantons. Auch der Schweizer Tierschutz STS rät nach wie vor sehr zum Besuch von Erziehungskursen und Welpenspielgruppen um so auf freiwilliger Basis Sachkundenachweise zu erwerben. Besonders wichtig ist es ausserdem sich vor der Anschaffung eines Hundes ausgiebig mit allen relevanten Themen zu beschäftigen, wie beispielsweise der Herkunft, den Aufzuchtbedingungen und Grundlagen einer tiergerechten Hundeerziehung.

In der Schweiz müssen Hunde mit einem Mikrotransponder gechippt und von einem Tierarzt bei AMICUS (www.amicus.ch), der zentralen Datenbank, registriert werden. Üblicherweise setzt der Tierarzt den Mikro-Chip bei der Erstkonsultation und meldet den Hund unter dem Namen des Hundebesitzers an. Ein Halterwechsel ist der Datenbank zu melden. Damit soll die Identifikation, die Herkunft und der Verbleib eines jeden Hundes in der Schweiz nachverfolgbar sein.

Zusätzlich zu den nationalen Tierschutzbestimmungen hat fast jeder Kanton ein eigenes Hundegesetz. Kantonale Hundegesetze können sich aber stark voneinander unterscheiden. In manchen Kantonen sind gewisse Rassen ganz verboten, in anderen gilt eine Bewilligungspflicht für das Halten bestimmter Rassen und in einigen besteht sogar strenger Leinenzwang auf dem gesamten Kantonsgebiet etc. Eine Zusammenstellung kantonaler Hundegesetze ist auf www.tierimrecht.org in der Rubrik Hunde-Recht zu finden. Bei Unsicherheiten zur Hundegesetzgebung im eigenen Kanton, empfiehlt es sich, das zuständige kantonale Veterinäramt zu kontaktieren. Bitte daran denken: wer die Kantonsgrenzen überschreitet, muss als Hundehalter diejenigen Gesetze berücksichtigen, die in diesem Kanton gelten. Zur Sicherheit sollte man immer Leine, bei Bedarf Maulkorb (an den der Hund gewöhnt sein sollte), sowie die notwendigen Dokumente (Heimtierausweis etc.) mitführen.

Kosten

In der Schweiz erheben die Gemeinden die Hundesteuer. Jeder Hundehalter muss seinen Hund der Gemeinde melden und Steuern für das Tier bezahlen. Die Hundesteuer schwankt zwischen 40 bis 150 Franken pro Jahr. Damit finanzieren die Gemeinden unter anderem Abfallbehälter und Plastik-säckchen («Robidog»-System), mit denen die Hundehalter den Kot ihrer Tiere aufnehmen müssen, der Rest fliesst in die allgemeine Gemeindekasse.

Aktuelle Kostenschätzung, Stand 2017

Anschaffung Tier	CHF 600–2800	Je nach Rasse und Herkunft
Anfangskosten	CHF 700–1200 abhängig von Grösse und Geschlecht	Futter- und Wassernapf, Leine, Halsband, Korb, Transportbox, Tierarztkosten für Kastration, Impfungen, Entwurmungen, Chippen, Registrieren und etwaige Kurse (z.B. Welpenspielgruppe, Erziehungs- und Sachkundekurse)
Jährliche Kosten	CHF 1500–2000	Je nach Grösse des Hundes: Futter, Zubehör, Hundesteuer, Haftpflicht, regelmässige Tierarztkosten für Impfungen und Parasitenbehandlungen, Aufenthalt in Hundepensionen während Ferien
Sonstiges		Ausserordentliche Tierarztkosten können den Kaufpreis des Tieres weit übersteigen.

Zeitaufwand

Hunde sollen mit ihren Familien, ihrem «menschlichen Rudel», zusammen leben können. Zusätzlich benötigen sie täglich mehrere Stunden volle Aufmerksamkeit, ausführliche Spaziergänge auf abwechslungsreichen Wegen, Beschäftigung für Nase, Ohren und Gehirn und spielerische Erziehungsübungen. Hunde sollten als soziale Rudeltiere nicht länger als 3 bis 4 Stunden pro Tag allein gelassen werden. Für voll Berufstätige sind Hunde als Heimtiere ungeeignet, ausser der Hund kann mit an den Arbeitsplatz genommen werden und sich dort frei bewegen. Ausserdem benötigen Hunde und Halter Zeit für Erziehungskurse. Vor der Entscheidung für einen Hund müssen sich zukünftige Hundehalterinnen und -halter gründlich bei Fachleuten und in der Fachliteratur informieren.

Erziehung

Jeder Hund braucht ein gewisses Mass an Erziehung, insbesondere im immer enger werdenden Lebensraum. Er soll unter anderem lernen, jederzeit bei Abruf heran zu kommen, nicht an Personen hoch zu springen, nicht zu jagen, nicht an der Leine zu ziehen und nicht zu knurren, wenn er vom Sofa heruntergebeten wird. In Hundeschulen und Erziehungskursen lernen Hundebesitzer, wie sie sich dem Hunde gegenüber klar verständlich machen, und sich freundlich, aber konsequent durchsetzen können. Der Ursprung unerwünschter Verhaltensweisen liegt meist beim Besitzer und nicht beim Hund. Hundebesitzer müssen sich daher schon vor dem Kauf des Hundes intensiv mit den Grundlagen des art eigenen Verhaltens von Hunden und der modernen und hundegerechten Erziehung ihres neuen Schützlings auseinandersetzen.

Rassehund oder Mischling? Welpen oder erwachsener Hund? Rüde oder Hündin?

Der Vorteil der Rassehunde liegt darin, dass bekannt ist, wie der Hund einmal aussehen wird und welche Grundzüge des Wesens zu erwarten sind. Durch eine häufig einseitige Zuchtauswahl sind jedoch Rassehunde in der Regel anfälliger für Erbkrankheiten und Veränderungen als vergleichsweise Mischlingshunde. Deshalb ist von Hunderassen abzuraten, bei denen Merkmale extrem herausgezüchtet wurden, wie beispielsweise der Zwergwuchs, eine eingedrückte, kurze Nase, ein grosser Kopf oder kurze, krumme Beine. Erbkrankheiten können grundsätzlich auch bei Mischlingshunden auftreten. Dies ist jedoch eher selten der Fall.

Die Betreuung eines jungen Hundes macht viel Freude, ist aber sehr arbeits- und zeitintensiv. Vor allem in den ersten Wochen und Monaten müssen spezielle Welpenprägungskurse besucht werden. Zwingend notwendig für junge Hunde sind nachfolgende Erziehungskurse. Hier lernen Hundebesitzer und ihre Vierbeiner das Hunde-ABC. Erziehungskurse sind aber auch für Hundehalter mit älteren Hunden empfehlenswert. So lassen sich verlernte oder nie gelernte wichtige Verhaltensregeln einüben, auffrischen oder verbessern.

Rüden zeigen gegenüber Menschen und anderen Hunden oftmals ein eher dominantes Verhalten als vergleichsweise Hündinnen. Es ist jedoch bei allen Hunden, nicht nur bei Rüden, darauf zu achten, dass sie gewissenhaft und konsequent erzogen werden und die Rangordnung respektieren. Wird das dominante Verhalten zum Problem, informieren und beraten Fachpersonen (Tierärztin oder Tierarzt, Verhaltensmediziner und -therapeuten) über therapeutische Möglichkeiten.

Hündinnen werden normalerweise zweimal jährlich läufig. Um Nachwuchs zu vermeiden, darf sie während der etwa 3-wöchigen Läufigkeit nie unbeaufsichtigt bleiben. Nach einem Deckakt ist der Nachwuchs vorprogrammiert und die Tierheime sind bereits voll mit überzähligen Hunden! Über eine Unterdrückung der Läufigkeit bzw. Kastrationen geben Tierärztin oder Tierarzt gerne Auskunft.

Was brauchen Hunde?

Futter und Fütterung: Hunde brauchen lebenslang ein- bis zweimal täglich ausreichend ausgewogene Nahrung. Nahrungsmittelauswahl und -menge müssen ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Welpen brauchen mehrmals (3 bis 4-mal) täglich eine Fütterung. Der Zugang zu frischem Wasser muss stets gewährleistet sein. Hunde können mit Fertigfutter oder selbst zubereitetem Futter gefüttert werden. Zu bedenken ist dabei, dass der Hund von Natur aus ein Fleischfresser ist und ohne Zusatznahrung nicht vegetarisch oder vegan ernährt werden kann. Er benötigt jedoch keine ausschliessliche Fleischnahrung. Für die Zahnhygiene und zur Beschäftigung sind sogenannte Kauobjekte oder auch Kauknochen gut und willkommen. Bei echten Knochen allerdings ist Vorsicht geboten. Hier besteht wegen der Knochensplinter die Gefahr einer Darmverletzung oder eines Darmverschlusses. Auch auf stark gewürzte Tischreste sollte verzichtet werden, damit der Hund nicht mit Erbrechen oder Durchfall reagiert.

Fell- und Körperpflege: Abhängig von Felllänge und -qualität brauchen Hunde intensive Pflege, damit das Fell nicht verfilzt. Regelmässiges Bürsten ist bei vielen Hunden für die Körper- und Fellpflege nötig. Hunde sollen jedoch nicht regelmässig gebadet oder shampooiert werden, damit ihr natürlicher Haut- und Fellschutz nicht aus dem Gleichgewicht gerät.

Bewegung und Beschäftigung: Falls die täglichen Spaziergänge ausschliesslich auf den Strassen einer Stadt ohne Anbindung an Grünflächen stattfinden müssen, ist von einer Hundehaltung abzuraten. Der gemeinsame Spaziergang hat nämlich für Hund und Halter weiterreichende Bedeutung: Der Hund soll sein Bedürfnis nach Bewegung befriedigen, sich austoben, mit den Sinnen die Umgebung erkunden und spielen können. Idealerweise auch zusammen mit anderen Hunden. Während Spaziergängen kann man mit dem Hund ausserdem spielerische Erziehungs- und Konzentrationsübungen (Abrufen, Sitz, Platz, Warten, Fusslaufen, Seitenwechsel, Springen etc.) durchführen und den Hund mit interessanten und abwechslungsreichen Spielen beschäftigen. Dies fördert seine geistigen Fähigkeiten und natürlichen Sinne. Zum Beispiel mit der Verfolgung von Duftspuren (Fährten legen) oder der gezielten Suche nach verstecktem Futter. Solche Spaziergänge festigen die Beziehung zwischen Hund und Halter und ordnen bei richtiger Anleitung und Ausführung überdies die Rollenverteilung bzw. stärken die Rangordnung.

Ketten- und Zwingerhaltung: Die Haltung an der Kette oder im Zwinger entspricht nicht den Bedürfnissen der Hunde und ist abzulehnen. Allerdings sind diese tierschutzwidrigen Haltungsformen legal. In der Schweiz dürfen Hunde leider immer noch an einer Laufkette gehalten werden, täglich maximal 19 Stunden. Die Tierschutzgesetzgebung schreibt Minimalgrössen von Zwingern vor. Beispielsweise müssen in Abhängigkeit des Körpergewichtes 2 Hunde von 20 bis 45 kg Körpergewicht mindestens 8 m² Bodenfläche im Zwinger zur Verfügung haben. Dazu ist eine isolierte Hütte oder trockene Unterkunft vorgeschrieben. Das Tierschutzgesetz fordert, dass Hundehalter täglich ihren Hund draussen entsprechend seinen Bedürfnissen spazieren führen und ihm adäquate soziale Kontakte mit anderen Hunden und Menschen ermöglichen. Das gilt auch und im Besonderen für Hunde, die im Zwinger oder an der Kette gehalten werden.

Kotaufnahmepflicht: Hunde müssen sich mehrmals täglich draussen auf Naturböden versäubern können. In der Schweiz besteht auf allen Wiesen, Wegen, Strassen, öffentlichen Anlagen und besiedelten Gebieten generell die Pflicht, den Hundekot aufzusammeln und im Abfall oder besser über die Robidog-Systeme zu entsorgen. Insbesondere auch in Landwirtschaftszonen soll darauf geachtet werden, dass der Hundekot eingesammelt und entsorgt wird.

Wo kaufen? Worauf achten?

Tierheimhunde: Viele Hunde, junge und erwachsene, warten in Tierheimen der Tierschutzorganisationen auf ein neues Zuhause. Das geschulte und erfahrene Tierheimpersonal berät zukünftige Hundehalter kompetent. Die meisten Tierheime geben die Hunde nur geimpft und meist auch bereits kastriert gegen einen Unkostenbeitrag und mit Vertrag an die Hundehalter ab. Vor der Übergabe haben Hund und zukünftige Halter meistens ausreichend Zeit sich gegenseitig «zu beschnuppern». Während der Eingewöhnungsphase am neuen Lebensplatz werden Hundehalter bei Bedarf vom Tierheimpersonal fachlich kompetent begleitet. Die Tierheime der Sektionen des Schweizer Tierschutz STS findet man unter www.tierschutz.com/sektionen.

Rassehunde vom Züchter: Wenn es trotzdem ein Rassehund vom Züchter sein soll, wird empfohlen immer mehrere Züchter zu besuchen und die Bedingungen zu vergleichen, unter denen die Hunde aufwachsen. Es gibt in der Schweiz zwei Label für kontrollierte Hundezuchten, das goldene Gütesiegel der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und das Certodog-Züchterlabel. Beide Organisationen kontrollieren und zeichnen Zuchtstätten aus, in denen die Aufzucht der Welpen fachgerecht, seriös und gemäss diverser Anforderungen betrieben wird. Die Zuchtstätten werden zudem jährlich kontrolliert. Generell sollten Welpen erst mit 10 bis 12 Wochen von Mutter und Geschwistern getrennt werden. Die Abgabe von Welpen unter 56 Tagen ist gemäss Tierschutzgesetz in der Schweiz verboten. Es ist daher höchste Vorsicht bei zu jungen und billig abgegebenen Welpen von Hundehändlern und aus unkontrollierten Zuchten geboten!

Angebote im Internet: Im Internet wimmelt es von Hundeinseraten. Täglich sind auf Schweizer Gratisinserate-Plattformen mehrere zehntausend Verkaufsangebote von lebenden Tieren aufgeschaltet. Darunter sind, wie eine Recherche des Schweizer Tierschutz STS zeigte, auch viele unseriöse und sogar betrügerische Hundeangebote. Vielfach stammen die angebotenen Hunde(-welpen) aus «Massenproduktionen» der osteuropäischen Länder. Die Hunde werden dort gewaltsam viel zu früh ihren Müttern entrissen und unter unhygienischen, mangelhaften Aufzuchtbedingungen gezüchtet. Sie leiden in der Folge meist an Verhaltensstörungen und teilweise gravierenden Gesundheitsproblemen. Wegen des langen Transports, des schlechten Gesundheitszustands und der ungenügenden Versorgung sterben bereits viele Welpen unterwegs oder kurz nach der Übergabe. Auch der illegale Tierhandel läuft über Internet-Gratisinserate. Lesen Sie, worauf Sie bei Internetangeboten unbedingt achten sollten: www.tierschutz.com/tierhandel und www.hundekauf.ch.

Verhaltensprobleme

Unablässiges Bellen, Aggressivität, unkontrollierbares Jagdverhalten, Leinenziehen und andere Verhaltensprobleme sind kein Grund zu verzweifeln und einen Hund im Tierheim abzugeben. Ausgebildete Verhaltensmediziner, -therapeuten und Tierpsychologen helfen Hundebesitzern mit Erfolgsraten von bis zu 80 %, die Hundehaltung und den Umgang mit dem Hund zu verbessern. Mit gezieltem Training und verschiedenen Therapiemethoden können die meisten Probleme behoben werden. Beratung bei Verhaltensproblemen bieten speziell in Verhaltensmedizin ausgebildete Tierärzte (www.stvv.ch) und tierpsychologische Berater (www.vieta.ch).

Tierärztliche Versorgung

Hunde sollten jährlich zum Schutz vor verschiedenen Infektionskrankheiten geimpft werden. Die Tierärztin/der Tierarzt nimmt die notwendigen Impfungen vor und überprüft so auch regelmässig den Gesundheitszustand des Hundes. Auch Parasitenbehandlungen gehören zu einer guten Gesundheitsvorsorge. Der Hund sollte regelmässig und mehrmals jährlich entwurmt werden und gegen Zecken und Flöhe geschützt werden. Die entsprechende Beratung und die nötigen Präparate erhält

man in der Tierarztpraxis. Die Tierärztin/der Tierarzt berät auch über die individuelle Fütterung in Abhängigkeit von Typ, Rasse und Alter des Hundes, sowie über die Dentalhygiene des Hundes. In der Tierarztpraxis erhält man auch Entscheidungshilfen zu Kastrationen und Hormonbehandlungen oder bei Zuchtabsichten mit Rassehunden zu entsprechenden medizinischen Vorabklärungen.

Hunde und Ferien

Auch in der Ferienzeit ist es für den Hund schön, wenn er Sie begleiten darf. Damit die Ferien nicht zur Belastung werden, sollten aber hundefreundliche Hotels und Feriendestinationen gewählt werden. Südliche Reiseländer sind oftmals nicht empfehlenswert für Ferien mit dem Hund. Die warmen Temperaturen, eine andere Kultur in Umgang und Haltung von Haustieren, Zutrittsverbote für Hunde an Stränden und in Restaurants, sowie die Übertragung tropischer Krankheiten könnten den Aufenthalt im Ausland für Hund und Halter belasten.

Hunde sollten auch nicht im Auto zurückgelassen werden. Bereits im Frühjahr können die Temperaturen in einem Auto auch bei leicht geöffneten Fenstern schnell bis 80 °C steigen – eine Falle für Tiere mit grausamen Folgen bis zum Tod! Als Alternative können Hunde auch in einer Tierpension oder einem Tierheim während der Ferien untergebracht werden. Das sollte aber frühzeitig geplant und entsprechend reserviert werden. Um die Eingewöhnung zu vereinfachen, sollte der Hund nach Möglichkeit bereits einmal vorher dort untergebracht werden (z. B. an einem Wochenende). Die Tageskosten in Tierpension oder -heim betragen zwischen 25 bis 50 Franken.

Das Aussetzen von Tieren ist strafbar und kann mit Bussen bis 20 000 Franken bestraft werden.

Hunde und Kinder

Hunde können für Kinder grossartige Partner und Freunde sein. Kinder können jedoch nicht selbstständig für einen Hund sorgen. Die Verantwortung für hundegerechte Haltung und Erziehung sowie die Anleitung und Überwachung des Kindes im Umgang mit dem Hund liegt bei den Eltern. Babys und Kleinkinder dürfen nie mit dem Hund alleingelassen werden. Frühestens ab 12 Jahren sind Kinder «gross genug», um beispielsweise auch einmal alleine mit dem Hund spazieren zu gehen oder mit dem Hund den Erziehungskurs zu besuchen. Inzwischen sind einige Ratgeber erschienen zum Thema «Kind und Hund»: z. B. die «Tapsi, komm...», Broschüre zur Hundebissprävention des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, www.blv.admin.ch



Weitere Informationen und Kontaktstellen

- Allgemeine Informationen zum Thema «Hund», kostenlose Beratung und die Broschüren «Augen auf beim Hundekauf» und «Artgerechte Hundehaltung, Praktischer Leitfaden» (d, f, i) erhält man auf der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com sowie Adressen von Tierheimen www.tierschutz.com/sektionen und Kinderclub www.krax.ch
- Kostenlose Informationsbroschüren «Mein Hund», «Augen auf beim Hundekauf», «Keine Angst vor Hunden», Büchlein zur Hundebissprävention bei Kindern «Tapsi, komm...» / «Truf, viens...» / «Vieni Birillo...» (d, f, i), Herausgegeben vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. Kann entweder beim Schweizer Tierschutz STS oder beim BLV gratis bestellt oder von der BLV-Website heruntergeladen werden, www.blv.admin.ch.
- Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin STVV, www.stvv.ch, und Merkblatt «Meldepflicht gefährliche Hunde www.stvv.ch > Info für Tierbesitzer
- Certodog, Stiftung für das Wohl des Hundes, Gugelmattstrasse 36, 8967 Widen, Tel. 056 631 80 18, Fax 056 631 80 18, info@certodog.ch, www.certodog.ch, info@certodog.ch, Certodog-Züchterlabel, Fortbildung für HundehalterInnen
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG, Brunnmattstrasse 24, 3007 Bern, Tel. 031 306 62 62, Fax 031 306 62 60, www.skg.ch, info@skg.ch, «Goldenes Gütesiegel» Hundezüchtlertag, Erziehungskurse, Aus- und Fortbildung für HundehalterInnen und ZüchterInnen
- Sonderdrucke der Zeitschrift «Hunde» zu speziellen Themen rund um Hund und Hundehaltung: www.skg.ch/sonderdrucke-hunde
- «Artgerechte Hundehaltung», mit dem praktischen Leitfaden will der Schweizer Tierschutz STS zukünftigen Hundehalterinnen und -haltern grundlegende Informationen über die Bedürfnisse des Hundes sowie praktische Tipps vermitteln. www.tierschutz.com > Publikationen > Heimtiere

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen/heimtiere zum Download bereit.

